



# Schwangerschaft und Stillen im Erwerbsleben – Herausforderungen in der Praxis

Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende in Studium und Beruf –  
Teilhabe sicherstellen, gemeinsame Verantwortung stärken!

38. Internationaler A+A Kongress 2023



Silke Raab  
DGB Bundesvorstand



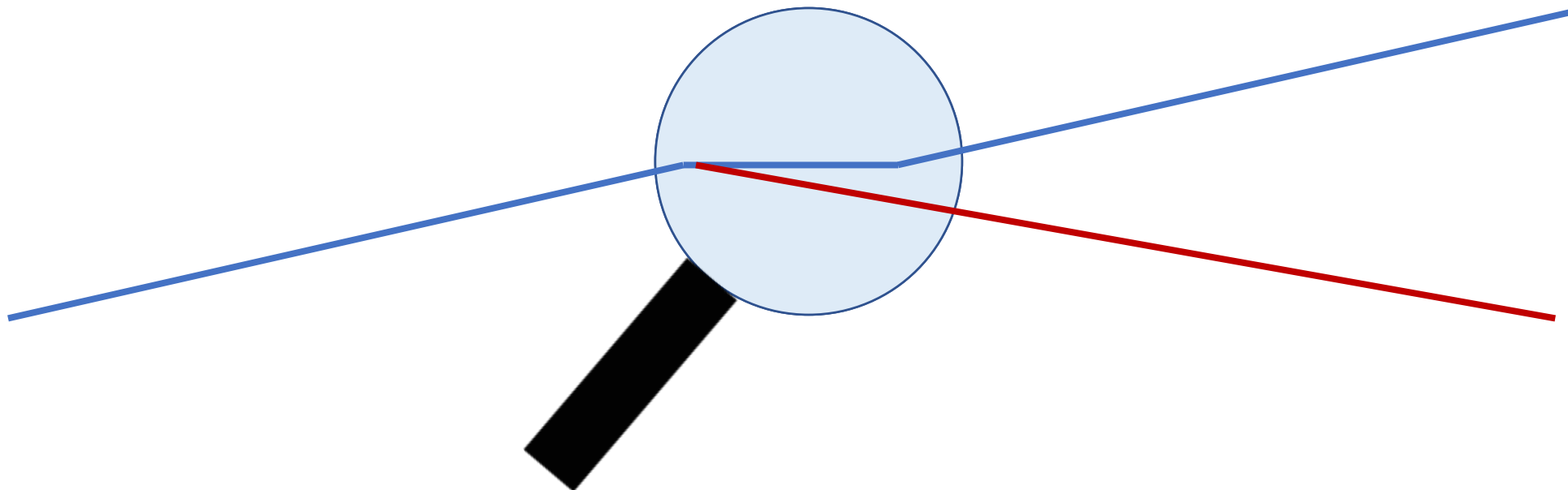
**„Männer und Frauen gehen als modernes Paar  
in den Kreißsaal hinein und kommen als  
Fünfziger-Jahre-Paar wieder heraus.“**

**Jakob Hein, Schriftsteller und ehemaliger Väterbeauftragter  
der Berliner Charité (zitiert nach: Niejahr, 2013)**



# Mutterschutz in der Erwerbsbiografie von Frauen

Schwangerschaft und Stillzeit

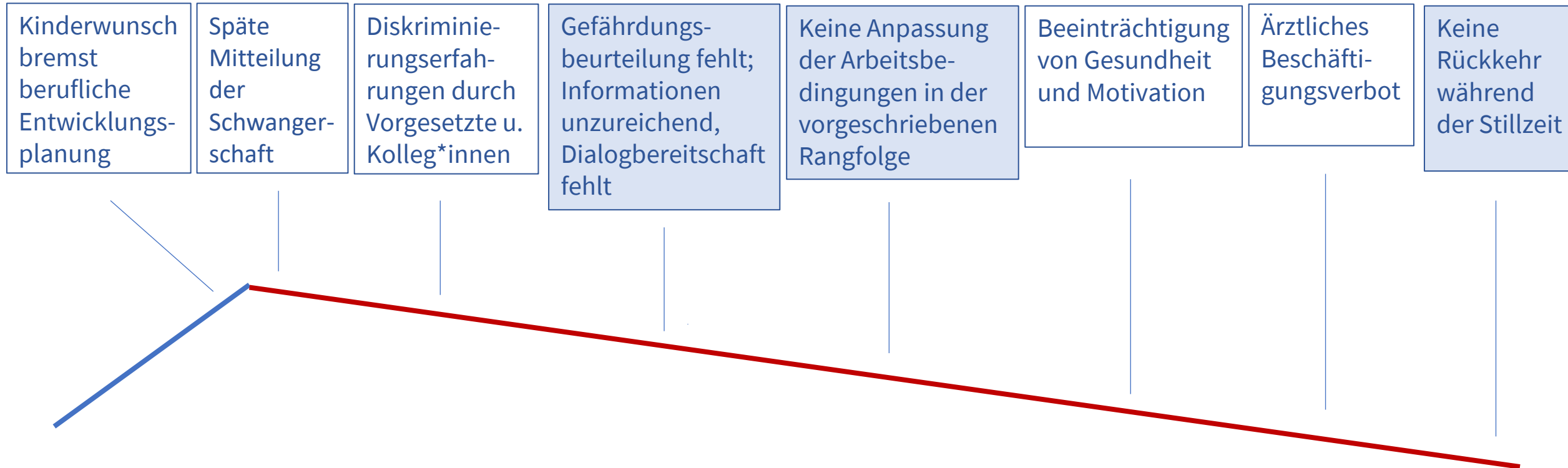


# Ziele des Mutterschutzgesetzes 2018

- Umfassender Gesundheitsschutz bei gleichberechtigter beruflicher Teilhabe
  - Mutterschutz ohne Benachteiligungen
- Spannungsfeld zwischen Arbeitsschutz und Verbot von Diskriminierungen

# Mutterschutz in der Erwerbsbiografie von Frauen

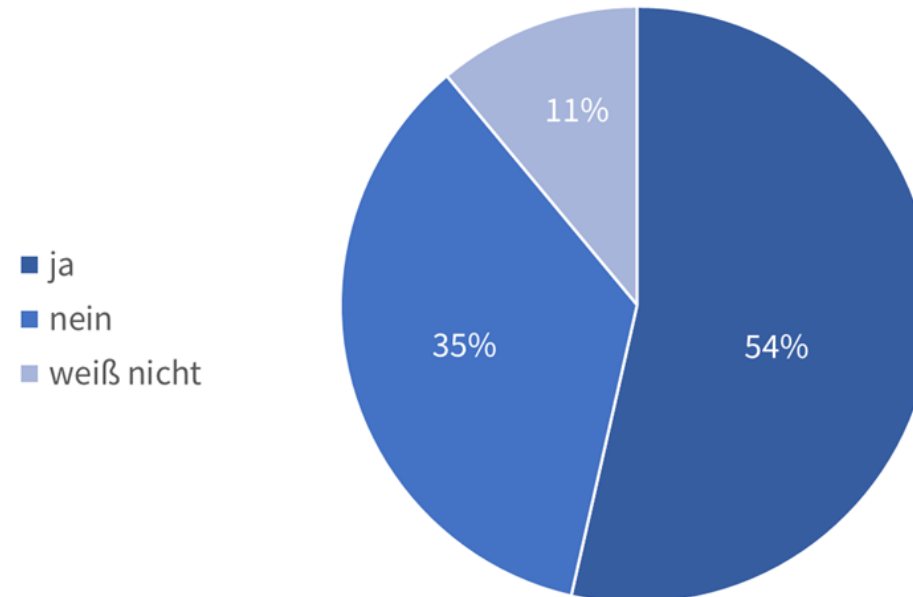
Das läuft häufig schief ...



# Gefährdungsbeurteilung

**Das zentrale Instrument des Mutterschutzgesetzes – die Gefährdungsbeurteilung – wird nicht konsequent umgesetzt.**

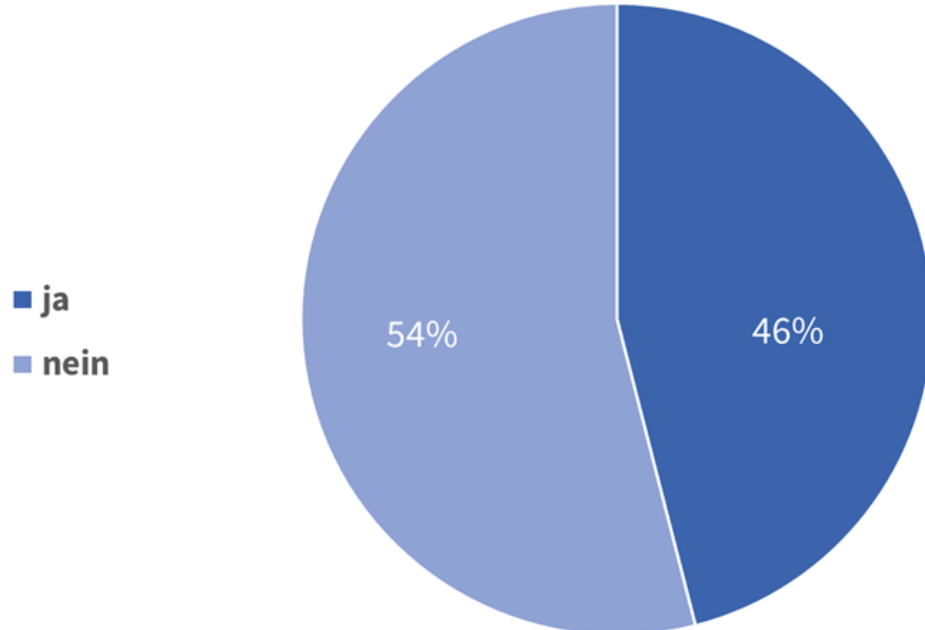
Abb. 2: Durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bzw. die Dienststelle durchgeführte Gefährdungsbeurteilung während der Schwangerschaft



Datenquelle: DGB-Befragung „Erfahrungen mit dem Mutterschutz am Arbeitsplatz“, 2021, eigene Berechnungen (SowiTra).  
Zwei Befragte haben keine Angaben gemacht (n=1.193).

# Information und Dialog

Abb. 3: Gesprächsangebot des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bzw. der Dienststelle über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Schwangerschaft gemäß § 10 MuSchG



Datenquelle: DGB-Befragung „Erfahrungen mit dem Mutterschutz am Arbeitsplatz“, 2021, eigene Berechnungen (SowiTra).  
Zwei Befragte haben keine Angaben gemacht (n=1.193).

- **Anspruch auf diskriminierungsfreien Arbeitsplatz**
- **Partizipation statt Ausgrenzung**
- **Information und Dialog sowie Teilhabe bei Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen**

# Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Umgestaltung/Anpassung der  
Arbeitsbedingungen

- Unverantwortbare Gefährdung nicht auszuschließen
- unzumutbar, da unverhältnismäßiger Aufwand für Arbeitgeber\*innen

Arbeitsplatzwechsel

- kein geeigneter  
anderer Arbeitsplatz  
zur Verfügung
- nicht zumutbar

Beschäftigungsverbot





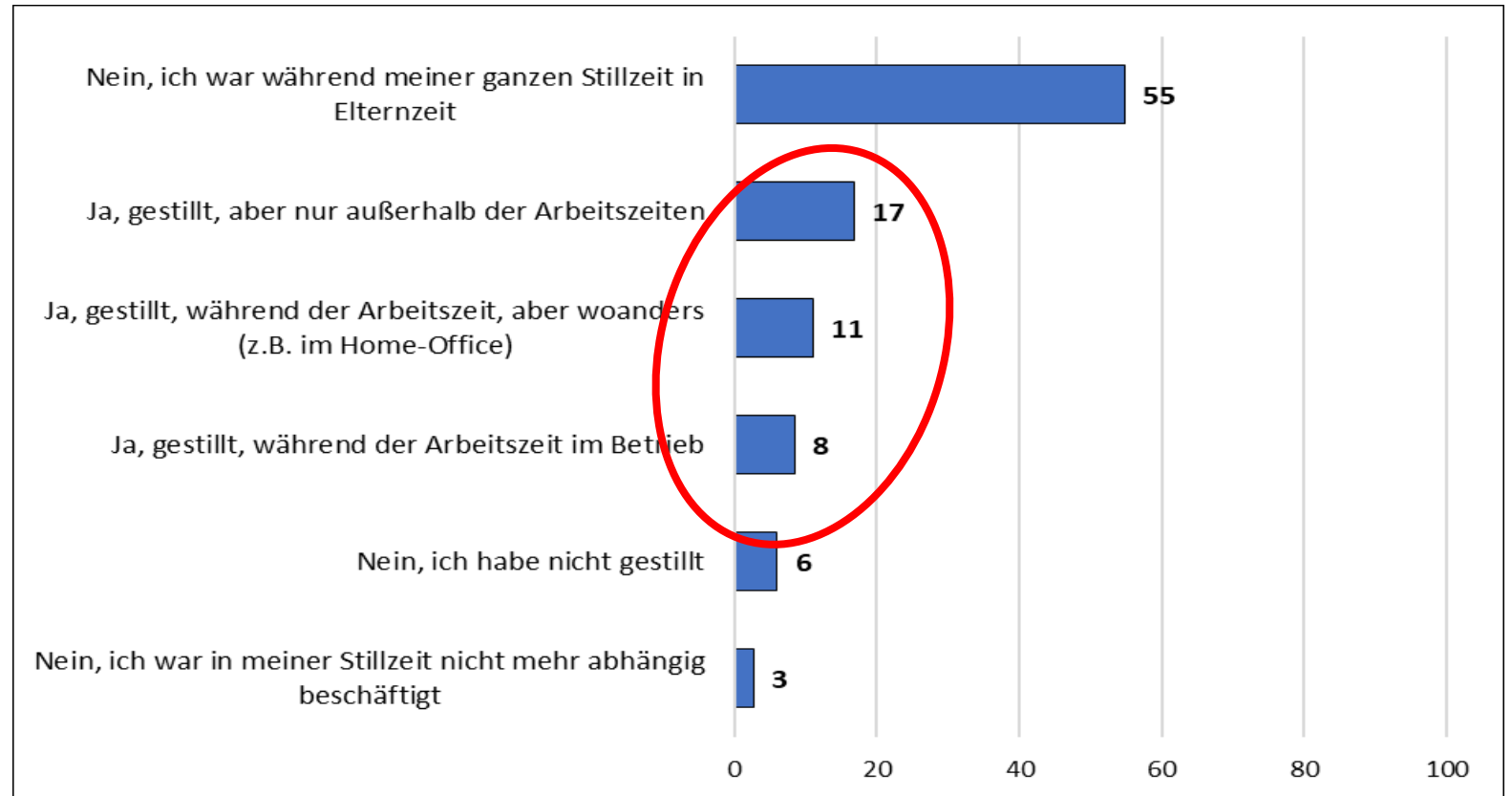
# Stillen während der Erwerbsarbeit

## Stillen während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz ist sehr wenig verbreitet.

„Zu wenig bekannt sind Rechte und Regelungen in Bezug auf das Stillen während der Arbeitszeit und im Betrieb. [...]“

„Die Gültigkeit des Mutterschutzgesetzes während der Stillzeit war mir und dem Arbeitgeber gänzlich unbekannt. Hierüber muss viel mehr informiert werden.“

Stillen des Neugeborenen in den ersten zwölf Lebensmonaten während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz, in Prozent (n = 555)



Datenquelle: DGB-Befragung „Erfahrungen mit dem Mutterschutz am Arbeitsplatz“, Quantitative Erhebung 2021, eigene Berechnungen (SowiTra).

# Mutterschutz in der Erwerbsbiografie von Frauen

So könnte es laufen ...

Anlass-  
unabhängige  
Gefährdungs-  
beurteilung u.  
Information der  
Beschäftigten

Kinderwunsch  
vereinbar mit  
beruflicher  
Entwicklungs-  
planung

Frühzeitige  
Schwanger-  
schafts-  
mitteilung  
und  
Willkommens-  
kultur

Anlassbezogene  
Überprüfung  
möglicher  
Gefährdungen

Gesprächs-  
angebot,  
Dialog-  
bereitschaft,  
Information

Anpassung  
der  
Arbeitsbe-  
dingungen

Adäquater  
Gesundheits-  
schutz, gute  
Gesundheit,  
hohe  
Motivation

Frühe  
Rückkehr  
wegen guter  
betrieblicher  
Stillbe-  
dingungen

# Herausforderungen

- Sach- und fachgerechte Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Information und Informationszugänge
- Dialog, Austausch
- Sachgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen in der vorgeschriebenen Rangfolge
- Mitsprache bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Gute Rahmenbedingungen fürs Stillen am Arbeitsplatz
- Familiengerechte Betriebskultur (Willkommensklima, Stillfreundlichkeit, ...)
- Familiengründung. Kein Frauenthema! – Freistellung von Vätern und zweiten Elternteilen rund um die Geburt



# Danke für Ihr Interesse!

**Silke Raab**

Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik

**DGB Bundesvorstand**

Keithstraße 1-3

10787 Berlin

[silke.raab@dgb.de](mailto:silke.raab@dgb.de)

[frauen@dgb.de](mailto:frauen@dgb.de)